

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Trägerschaftsauswahl für die Betreuung im
Verbund Schwanthalerstraße**

**Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München
gemeinnützige GmbH (EHW)**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06655

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem beschlossen. Der Stadtrat hat entschieden, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen. Hierbei sollen die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-How der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde im Jahr 2015 bereits die sozialpädagogische Betreuung in verschiedenen Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349 und Nr. 14-20 / V 03398).

Auch im Jahr 2016 wird die Betreuung in weiteren Objekten durch Trägerschaftsauswahlverfahren an die Verbände der Wohnungslosenhilfe vergeben.

Der Beherbergungsbetrieb in der Schwanthalerstr. 65 (Paul-Heyse-Appartementhaus) befindet sich im 2. Stadtbezirk / Ludwigsvorstadt–Isarvorstadt. Der Beherbergungsbetrieb in der Parkstr. 30 (Pension Pöttinger) befindet sich im 8. Stadtbezirk / Schwanthalerhöhe. Aufgrund der geringen Bettplatzanzahl in den Objekten sollen diese als ein Verbund betreut werden. Es handelt sich bei beiden Objekten um bereits in Betrieb befindliche Bestandshäuser, die bisher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW) betreut werden. Die Übernahme der Betreuung durch einen freien Träger soll ab dem 01.11.2016 erfolgen. Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in diesem Verbund erfolgte im Juni 2016 eine öffentliche Ausschreibung (Trägerschaftsauswahlverfahren).

1. Ausgangslage

Im Beherbergungsbetrieb in der Schwanthalerstr. 65 stehen 81 Bettplätze für wohnungslose Einzelpersonen und Paare zur Verfügung.

In der Pension Pöttinger in der Parkstr. 30 sind 28 alleinstehende wohnungslose Männer untergebracht.

Die Unterbringung erfolgt in Doppel- und Mehrbettzimmern. Die Betriebsführung erfolgt in beiden Objekten durch einen privaten Betreiber.

Die Betreuung der Bestandsobjekte erfolgt im Augenblick noch durch die Bezirkssozialarbeit der Abteilung ZEW.

Der Betrieb der o.g. Unterkünfte dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Büro- und Beratungsräume für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger stehen vor Ort in den Unterkünften aufgrund der geringen Platzkapazitäten nicht zur Verfügung. In der Ausschreibung wurde bereits darauf hingewiesen, dass vom ausgewählten Träger, wenn möglich in angemessener Nähe zu den Objekten, externe Büroräume anzumieten sind.

Für das Paul-Heyse-Appartementhaus hat die Landeshauptstadt München mit dem Betreiber eine Belegungsvereinbarung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Diese verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn es erfolgt eine fristgemäße Kündigung durch einen der Vertragspartner.

Für die Pension Pöttinger besteht eine unbefristete Belegungsvereinbarung mit beidseitiger dreimonatiger Kündigungsfrist.

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1 Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 sowie des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) wurden die neugefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ erlassen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 sowie des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) wurden die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration die Ausschreibung für den Verbund Schwanthalerstraße vorgenommen hat.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert. Der Ausschreibungstext mit der ausführlichen Beschreibung der sozialpädagogischen und erzieherischen Aufgaben findet sich in der Anlage 1.

Die Bewerbungsfrist für die Ausschreibung begann am 30.05.2016 und endete am 20.06.2016, 12.00 Uhr, und betrug somit insgesamt 22 Tage.

2.2 Bewerbung

Für die Trägerschaft des Verbunds Schwanthalerstraße hat sich als einziger Bewerber das Evangelische Hilfswerk München (EHW) beworben.

Die Bewerbung ging fristgerecht ein und ist als Anlage 2 diesem Beschluss beigelegt. Die Beurteilung der Bewerbung erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Der Träger wird vom Sozialreferat als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ eingeschätzt.

Das EHW ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Inneren Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V. Es wird durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern unterstützt und ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Das EHW unterstützt seit vielen Jahren Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden schwerpunktmäßig in der Arbeit mit Hilfesuchenden wie Wohnungslosen und Straffälligen in München eingesetzt.

So werden in den ambulanten und stationären Diensten des EHW bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung angeboten. Hierbei prägen Respekt und Anerkennung den fachlich kompetenten Umgang mit den Hilfesuchenden. Das EHW legt Wert auf effiziente, partnerschaftliche und kommunikative Organisationsstrukturen. Es kooperiert mit all denjenigen, die sich für die Belange der Zielgruppen einsetzen und arbeitet eng mit Fachorganisationen, Behörden und sozialpolitischen Gremien zusammen.

Das EHW hat bereits im November 2014 die Trägerschaft für den Beherbergungsbetrieb in der Thalkirchner Str. 9 (Belegung mit Familien) übernommen. Es handelt sich hierbei um das Pilotobjekt, das als erstes an einen freien Träger vergeben wurde.

Seit dem 01.04.2016 hat das EHW die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb in der Dachauer Str. 334 übernommen (VV vom 25.02.2016, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 04998). Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 05583) wurde dem EHW die Trägerschaft für die Betreuung im Verbund Kastelburgstraße übertragen.

Das EHW konnte hier bereits spezifische Kenntnisse und Erfahrungen mit der Beratung und Betreuung vor Ort in Beherbergungsbetrieben erwerben.

Das Sozialreferat prüfte das eingegangene Angebot nach den Kriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung des Trägers. Das Angebot des EHW entspricht dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Besonders hervorzuheben ist die jahrzehntelange Erfahrung – im Trägerverbund mit der Inneren Mission München – im Bereich der Wohnungslosenhilfe.

Über die Teestube „komm“ Streetwork bestehen hohe Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit wohnungslosen Menschen sowie in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel (Streetwork im Gemeinwesen).

Mit dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen und dem Frauenobdach KARLA 51 verfügt das EHW zudem über langjährige Erfahrung und Kompetenzen in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen.

Besonders positiv sind die langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen des EHW als Anbieter von Nachsorgeangeboten (Prävention & Nachsorge, WBB Wohnen-Beratung-Betreuung, Integrationshilfen für Frauen etc.) hervorzuheben.

Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Betreuung auf den Unterstützungsbedarf von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive gelegt. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen wie z.B. dem

Integrationsberatungszentrum. Bei der sozialpädagogischen Arbeit mit diesem Personenkreis wird deren kultureller Hintergrund besonders berücksichtigt. Nach Möglichkeit wird das EHW deshalb auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einstellen, die über einen Migrationshintergrund verfügen oder interkulturelle Kompetenzen mitbringen.

Im Bedarfsfall werden die Bewohnerinnen und Bewohner auch an andere entsprechende Migrationsdienste (z.B. Migrationsdienste der AWO oder Caritas) vermittelt.

Beim Punkt Fachlichkeit sind das gut funktionierende System im Bereich der Hilfe-planerstellung und die Erfahrung in der Rückführung in private Mietverhältnisse hervorzuheben. Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe im EHW verfügen über sehr gute Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienmaklerinnen und -maklern. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit Sozialbürgerhäusern und Bezirksausschüssen zusammen.

Zusätzlich bestehen enge Kontakte zu Agenturen für bürgerschaftliches Engagement sowie zu Einrichtungen und Diensten der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Suchtkrankenhilfe. Über die Innere Mission wird im Bedarfsfall unbürokratisch eine intensive Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten sowie Migrationsdiensten sichergestellt.

Das EHW arbeitet intensiv mit allen für die Münchner Wohnungslosenhilfe relevanten Ämtern, Einrichtungen, Diensten und Organisationen zusammen. Durch die Teilnahme an verschiedensten Arbeitskreisen (z.B. AK Wohnungslosenhilfe, AK Hilfen für Frauen in Not, BEWOLO) ist der Träger bestens in der Münchner Wohnungslosenhilfe integriert. Durch die Teilnahme seiner Dienste und Einrichtungen an REGSAM und den Fachbasen ist er ebenfalls sozialräumlich sehr gut vernetzt.

Besonderen Wert legt das EHW auch auf die Eigenaktivierung der Klientinnen und Klienten sowie die ganzheitliche Bearbeitung von Problemlagen.

3. Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Betreuung im Verbund Schwanthalerstraße

Für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ wurde mit Beschluss vom 09.04.2014 ein sozialpädagogischer Betreuungsschlüssel von 1:25 festgelegt (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141).

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurde der Schlüssel für die sozialpädagogische Betreuung auf 1:30 angehoben.

Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende

Personalausstattung für den Gesamtverbund vorzuhalten:

- 0,29 VZÄ Leitung
- 0,26 VZÄ Verwaltung
- 2,32 VZÄ Sozialpädagogik
- Praktikantinnen und Praktikanten sowie Ehrenamtliche

Die Anerkennung der Personalkosten erfolgt unter Beachtung des Besserstellungsverbots.

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Der Träger erhält zudem im Jahr 2016 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) in Höhe von 40.000,00 €. Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung der Büroräume ist der Träger.

Die Büro- und Beratungsräume müssen durch den freien Träger angemietet werden. Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan des EHW noch nicht berücksichtigt werden. Nachdem in den Objekten selbst keine Büroräume zur Verfügung stehen, wird das EHW übergangsweise bereits bestehende Büroräume in der Landwehrstraße 43 nutzen, bis neue Büroräume angemietet werden können. Das EHW wird daher in der ersten Zeit anteilig die Mietkosten für die bestehenden Büroräume in der Landwehrstraße 43 ansetzen. Nach Abschluss des Mietvertrages für neue Räumlichkeiten durch das EHW werden diese Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt.

Für die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen.

Der aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers (ohne Mietkosten) für die Jahre 2016 – 2018 findet sich in der Anlage 3.

4. Darstellung der Kosten und Finanzierung

4.1 Einzelne Kostenpositionen und Erläuterungen

Kosten/Jahr	2016 (ab 01.11.2016)	ab 2017	ab 2018
Personalkosten	30,002.00 €	187,316.00 €	192,584.00 €
Mietkosten (geschätzt)	3,500.00 €	21,000.00 €	21,000.00 €
Sachkosten	4,808.00 €	31.941,00 €	32,414.00 €
Gesamtkosten	38,310.00 €	240,257.00 €	245,998.00 €
Gesamtkosten auf volle Tausend aufgerundet	39,000.00 €	241,000.00 €	246,000.00 €
Investitionskosten (einmalig)	40,000.00 €	0.00 €	0.00 €

Die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung im Verbund Schwanthalerstraße für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 39.000,00 €, für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 241.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 246.000,00 € erfolgt aus dem in der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153). Zusätzliche Mittel sind somit nicht notwendig. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 40.000,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	40.000,00 in 2016
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	40.000,00 in 2016
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

4.3 Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuorientierung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert, wie bereits eingangs geschildert, die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuorientierung der Betreuung“ wird evaluiert. Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuorientierung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt. Über das hier zum Tragen kommende Verbundsystem werden auch Beherbergungsbetriebe, die zu klein sind, um direkt vor Ort Büros einzurichten, von

einem Stützpunkt in unmittelbarer Nähe betreut. Somit verkürzen sich Wegezeiten, Klientinnen und Klienten können bei Bedarf schnell vor Ort angetroffen werden. Darüber hinaus werden ohne großen Aufwand häufige und regelmäßige „Hausbesuche“ in den kleineren Beherbergungsbetrieben möglich, um den Personenkreis dort besser zu erreichen.

4.4 Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten erfolgt aus der in der Vollversammlung vom 11.05.2016 beschlossenen Erhöhung des Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566). Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

4.5 Unabweisbarkeit

Um auch bei den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZEW den neuen Betreuungsschlüssel von 1:30 umsetzen zu können, ist eine Vergabe der Betreuung an den freien Träger in den o.g. Objekten so zeitnah wie möglich erforderlich. Bisher erfolgt die Betreuung in diesen Häusern durch die Mitarbeitenden der ZEW. Durch den Wechsel der Betreuung können die dann freiwerdenden Personalkapazitäten in anderen Einrichtungen der ZEW eingesetzt werden, um auch dort den neuen Betreuungsschlüssel umzusetzen. Der freie Träger kann seine Arbeit jedoch erst aufnehmen, wenn die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Hierzu gehören u.a. auch die Kosten für die Anschaffung von Büromöbeln, Bürobedarf, EDV- und Telefonanlagen usw.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investitionskosten müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren können. Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke verauslagen.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Z (988)	5,000	0	5,000	5,000	0	0	0	0
Summe	5,000	0	5,000	5,000	0	0	0	0

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7520,
Pauschale für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

4363. 7520	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2 019	2015	2016	2017	2018	2019
Z (988)	5,040	0	5,040	5,000	40	0	0	0
Summe	5,040	0	5,040	5,000	40	0	0	0

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat, KR-GL2
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe
An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher des Bezirksausschusses 2
An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher des Bezirksausschusses 8
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat , S-IV-L
An das Sozialreferat, S-III-KFT
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
z.K.

Am

I.A.